

# Geseke, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 15

Hamburg, den 18. November 1942

**Pastor Max Steffen †**

In den Mittagsstunden des 9. November ist der amtsälteste Pastor zu Nord-Barmbeck Max Steffen nach schwerem Herzleiden heimgegangen. Geboren am 1. Dezember 1874 in Altona, studierte er Theologie in Tübingen, Berlin und Kiel und bestand die erste theologische Prüfung am 11. Oktober 1899. Er war Lehrvikar in Tolk, 1901 bei der Hamburg-Altonaer Seemannsmission und wurde, von der zweiten theologischen Prüfung befreit, Anfang 1902 Hilfsprediger für die Parochie Neustadt, 1903 Kompastor in Lunden und im Herbst 1907 vierter Pastor in Hamburg-Barmbeck. Seine Einführung vollzog Senior D. Behrmann in der Heiligengeistkirche. 35 Jahre hat er unserer Landeskirche gedient, seit der Abtrennung der Kirchengemeinde Nord-Barmbeck an der Auferstehungskirche. Er war Vorsitzer des Kirchenvorstandes und nach Einrichtung der Pfarrkonvente auch Vorsitzer im Konvent des Ostkreises. Zum Ende dieses Jahres wollte er in den Ruhestand treten. Nun hat ihn der Herr der Kirche zu der Ruhe gerufen, die dem Volke Gottes bereitet ist.

Die Hamburgische Kirche gedenkt in Dankbarkeit des herben Mannes, der in großer Schlichtheit, strenger Gewissenhaftigkeit und stiller Treue sein Amt versehen und sein Leben gelebt hat, nach außen eher ein Denker und Schweiger als ein leutseliger Künster der frohen Botschaft. Wer ihm aber ins Herz hineinsah, der wußte um sein Wesen. Er hat die Wahrheit Gottes, die ihm geschenkt ward, gelebt und auch im tiefsten Leid vielfach bewährt. Nach dem Wort der Schrift, das seines Wesens Kern treffen dürfte, bleibt er selbst über seinen Tod hinaus vor uns lebendig als „ein rechter Gottesritter, in welchem kein Falsch ist“ (Joh. 1, 47). Er ruhe in Frieden, und ihm leuchte das ewige Licht!

## Enger Wahlaussatz für die Hauptpastorenwahl zu St. Katharinen

Der Kirchenvorstand zu St. Katharinen hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 1942 den engen Wahlaussatz für die Neuwahl des Hauptpastors gebildet. Er trägt folgende Namen:

Pastor Dubbels, Ringelheim am Harz,

Pastor Dwenger, Hamburg,

Pastor Lic. Hernrich, Direktor des Burckhardt-Hauses zu Berlin-Dahlem.

### Fürbitte für die Hauptpastorenwahl an St. Katharinen

Die Amtsbrüder werden ersucht, am Sonntag, dem 22. November 1942, im Gottesdienst fürbittend der am 25. November d. J. stattfindenden Wahl des Hauptpastors zu St. Katharinen zu gedenken.

### Predigtexte im neuen Kirchenjahr

Nach der in Hamburg geltenden Ordnung wird im neuen Kirchenjahr in den Hauptgottesdiensten über die altkirchlichen Evangelien gepredigt. Für die Abendgottesdienste gilt der Grundsatz freier Textwahl.

#### Ergebnis der Kollekte für die Gustav Adolf-Stiftung

Die für den Reformationstag, 1. November 1942, angeordnete Kollekte für die Gustav Adolf-Stiftung brachte einen Ertrag von 4037,30 RM gegenüber 2724,45 RM im Jahre 1941 und 1891,31 RM im Jahre 1940.

#### I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri .....	46,73 RM
2. St. Nikolai .....	73,79 "
3. St. Katharinen .....	24,50 "
4. St. Jakobi .....	446,83 "
5. St. Michaelis .....	276, " "

#### II. Westkreis

6. St. Pauli .....	58,83 "
7. Eimsbüttel .....	83,85 "
8. West-Eimsbüttel .....	75,02 "
9. Harvestehude .....	187,74 "
10. Hoheluft .....	206, " "
11. Eppendorf .....	158,45 "
12. Winterhude .....	81,25 "
12a. Nord-Winterhude .....	70, " "
13. Fuhlsbüttel .....	76,04 "
14. Langenhorn .....	50,58 "

#### III. Ostkreis

15. St. Gertrud .....	104,70 "
16. Uhlenhorst .....	38,60 "
17. Eilbek-Friedenskirche .....	85,21 "
18. Eilbek-Beröhmungskirche .....	116,49 "
19. Alt-Barmbeck .....	77,13 "
20. West-Barmbeck .....	77, " "
21. Nord-Barmbeck .....	86,48 "
22. Nord-Barmbeck-Harzloh .....	13,50 "
23. Dulsberg .....	35,40 "

#### IV. Südkreis

24. St. Georg .....	71,51 "
25. Borgfelde .....	78,58 "
26. St. Annen .....	49,02 "
27. Hamm .....	90,27 "
28. Süd-Hamm .....	62,30 "

29. Horn .....	63,- RM
30. St. Thomas .....	12,30 "
31. Beddel .....	38,02 "

#### V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf .....	428,42 "
33. Geesthacht .....	12,72 "
34. Altengamme .....	26,30 "
35. Kirchwärder .....	24,- "
36. Neuengamme .....	6,- "
37. Curslack .....	46,17 "
38. Allermöhe .....	5,- "
39. Billwerder a. d. Bille .....	40,25 "
40. Nettelnburg .....	10,- "
41. Moorsteth .....	6,30 "
42. Ochsenwärder .....	6,- "
43. Moorburg .....	13,71 "
44. Finkenwärder .....	35,- "

#### VI. Kreis Amt Riebütel

45. Riebütel .....	43,- "
46. Groden .....	27,50 "
47. Döse .....	15,- "
48. Alt-Eußenhaven .....	70,- "

#### VII. Anstalten und Kapellen

49. Alsterdorfer Anstalten .....	135,52 "
50. Elise Averdieck-Krankenhaus .....	8,50 "
51. Stiftskirche .....	49,81 "
52. Schröderstift .....	12,98 "

#### Ergebnis der Kollekte für den Evangelischen Bund

Die am 23. Sonntag nach Trinitatis, dem 8. November 1942, eingesammelte Kollekte für den Evangelischen Bund hatte einen Gesamtertrag von 2868,63 RM. Im Jahre 1941 waren es 1598,81 RM, im Jahre 1940 1187,70 RM.

#### I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri .....	113,79 RM
2. St. Nikolai .....	30,28 "
3. St. Katharinen .....	23,- "

4. St. Johobi .....	53,24 R.M.
5. St. Michaelis .....	348,50 "
<b>II. Westkreis</b>	
6. St. Pauli .....	42,90 "
7. Eimsbüttel .....	93,83 "
8. West-Eimsbüttel .....	82,52 "
9. Harvestehude .....	129,41 "
10. Hoheluft .....	238,15 "
11. Eppendorf .....	63,21 "
12. Winterhude .....	145,45 "
12a. Nord-Winterhude .....	35, "
13. Fuhlsbüttel .....	71,14 "
14. Langenhorn .....	29,29 "
<b>III. Ostkreis</b>	
15. St. Gertrud .....	121,56 "
16. Uhlenhorst .....	48,30 "
17. Eilbek-Friedenskirche .....	120,72 "
18. Eilbek-Veröhnungskirche .....	48,92 "
19. Alt-Barmbeck .....	22,30 "
20. West-Barmbeck .....	79,32 "
21. Nord-Barmbeck .....	96,61 "
22. Nord-Barmbeck-Harzloh .....	13,20 "
23. Dulsberg .....	44,70 "
<b>IV. Südkreis</b>	
24. St. Georg .....	53,25 "
25. Borgfelde .....	73,51 "
26. St. Annen .....	23,56 "
27. Hamm .....	61,90 "
28. Süd-Hamm .....	64,87 "
29. Horn .....	32,02 "
30. St. Thomas .....	41,10 "
31. Veddel .....	12,15 "
<b>V. Kreis Bergedorf</b>	
32. Bergedorf .....	58,70 "
33. Geesthacht .....	19,36 "
34. Altengamme .....	17,50 "
35. Kirchwärder .....	8,- "
36. Neuengamme .....	6,- "
37. Curslack .....	11,86 "
38. Allermöhe .....	5,- "
39. Billnwärder a. d. Bille .....	12,95 "
40. Mettelnburg .....	11,- "
41. Moorfleth .....	5,75 "
42. Ochsenwärder .....	6,- "
43. Moorburg .....	29,55 "
44. Finkenwärder .....	30,- "
<b>VI. Kreis Amt Riebüttel</b>	
45. Riebüttel .....	27,- "
46. Groden .....	8,70 "
47. Döse .....	9,71 "
48. Alt-Cuxhaven .....	100,- "
<b>VII. Anstalten und Kapellen</b>	
49. Alsterdorfer Anstalten .....	9,- "
50. Elise Averdieck-Krankenhaus .....	7,50 "
51. Stiftskirche .....	27,35 "

### Kollekte für die Hamburgische Stadtmission

Die am 1. Advent 1942, 29. November, einzusammelnde Kollekte ist in den Kirchenkreisen der Stadt Hamburg und im Kirchenkreis Bergedorf für die hamburgische Stadtmission bestimmt. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 5. Dezember d. J. ungekürzt an das Konto des Vereins für Innere Mission bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg oder Postcheckkonto Hamburg 328 93 abzuführen.

Im Kirchenkreis Amt Riebüttel erhält der Diakonieverein in Cuxhaven die Kollekte.

In beiden Fällen ist das Ergebnis bis spätestens 2. Dezember der Kanzlei aufzuzeigen.

### Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand in Eimsbüttel habe ich die Einsammlung einer Kollekte für die Breklumer Mission gelegentlich der Jahresfeier des Hamburger Missionskreises für Breklum am 15. November 1942 in der Christuskirche genehmigt.

### Eisernes Sparen

Der Reichsminister der Finanzen hat in einer dritten Durchführungsverordnung über das Eisernen Sparen vom 26. Oktober 1942 einige Änderungen bekanntgegeben, denen im wesentlichen folgendes zu entnehmen ist:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1943 können die nachstehenden „Sparfähigen Festbeträge“ gespart werden:

Bei wöchentlicher Zahlung der Bezüge 1 R.M., 3 R.M., 6 R.M. oder 9 R.M. wöchentlich, bei monatlicher Zahlung der Bezüge 5 R.M., 13 R.M., 26 R.M. oder 39 R.M. monatlich.

Jeder Gehalts- usw. Empfänger der Kirchenhaupfkasse, der den bisher gesparten sparfähigen Festbetrag ändern will, muß der Kirchenhaupfkasse hiervon spätestens bis 20. jeden Monats eine entsprechende Mitteilung machen, die auch durch telefonischen Anruf erledigt werden kann. Das Ausfüllen einer „Eisernen Sparerklärung“ ist nur dann erforderlich, wenn bisher noch nicht eisern gespart wurde.

Um übrigen behalten die sonstigen Vorschriften über das „Eisernen Sparen“, wie sie in den GBM vom 12. Januar 1942 auf Seite 3 und 4 veröffentlicht sind, ihre Gültigkeit.

### Schutz von Panzerschränken gegen Einwirkung von Hitze bei Luftangriffen

In einem dem Landeskirchenamt Hannover erstatteten Bericht wird mitgeteilt, daß Akten in Panzerschränken, in die ein offenes Gefäß mit

Wasser gestellt worden war, trotz starker Einwirkung von Feuer von außen nicht in Brand geraten sind. In diesem Bericht heißt es:

„Glücklicherweise war die Kartei in Stahlschränken aufbewahrt und mit Mauerwerk umgeben und dadurch gerettet. Es wird empfohlen, in die Panzerschränke ein offenes Gefäß mit Wasser zu stellen. Der Panzerschrank hat funden lang im Feuer gestanden, die Akten im Schrank sind nicht verbrannt, weil sich offenbar Wasser dampf gebildet hat, der einen Brand im Inneren des Schrankes vermieden hat.“

Es sind ferner mit einem unter Wasser gehaltenen Stahlschrank bei einem Brande gute Erfahrungen gemacht worden.

Gleiche Maßnahmen werden jeder Kirchengemeinde dringend empfohlen.

### Glockenläuten bei Bestattungen

Obwohl in der Hamburgischen Landeskirche entsprechend den Bestimmungen für luftgefährdete Gebiete ein Totengeläut zur Zeit nicht in Frage kommt, wird den Pfarräntern und Kirchenvorständen folgendes Rundschreiben zur Kenntnis gebracht:

Berlin, den 9. November 1942.

Der Reichsminister  
für die kirchlichen Angelegenheiten

M. d. F. d. G. b.  
I 11 695/42 II

An die  
Evangelischen Landeskirchen und  
die Erzbischöfe, Bischöfe,  
sowie an den altkatholischen Bischof

Der Herr Reichsminister des Innern hat an die in Betracht kommenden staatlichen Stellen das folgende Rundschreiben vom 14. September 1942 — I b 113/42/5360 c — herausgegeben:

„Betrifft: Friedhöfe

Nach weitverbreiterter Auffassung gehört zu einer würdigen und angemessenen Bestattungsfeier auch ein Glockengeläut.

Verweigert ein Friedhofseigentümer bei einer Bestattung auf seinem Friedhof trotz eines von dem Verstorbenen geäußerten Wunsches

oder des Verlangens seiner Hinterbliebenen oder derjenigen, die die Bestattung veranlassen, ein sonst übliches Glockengeläut, so kann die Ortspolizeibehörde gemäß Nr. IV meines Runderlasses vom 31. Oktober 1940 — I b 1529.40/360 e — zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung das Glockengeläut anordnen.“

Ich übersende den Wortlaut dieser Anordnung im Anschluß an mein Rundschreiben vom 5. Mai 1942 — I 10 754/42 II — mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Ich bitte, diese staatspolitische Regelung allen kirchlichen Stellen, die das Glockengeläut bei Bestattungen veranlassen, zur Kenntnis zu bringen und dafür Sorge zu tragen, daß sich das Verfahren bei der Finanzpruchnahme des Glockengeläutes reibungslos vollzieht. Sofern die kirchlichen Stellen das Glockengeläut nicht selbst vornehmen wollen, ist einem Beauftragten der Ortspolizeibehörde die Durchführung des Glockengeläuts zu gestatten.

Weitergehende Vorschriften über die Gewährung wechselseitigen Glockengeläutes durch die Religionsgesellschaften bleiben unberührt.

gez. Dr. M u h s.

### Das Verzeichnis der Hamburger Pastoren, Kirchengemeinden und Kirchenkanzleien, im Anhang die Pastoren der Nachbargemeinden,

im Auftrage des Vereins Hamburgischer Pastoren herausgegeben von Pastor Damm, ist in neuer Auflage erschienen und durch die Kanzlei des Landeskirchenamtes, Jakobifirchhof 24, zu beziehen. Preis 1,20 RM. Gegen vorherige Einzahlung von 1,20 RM wird ein Stück portofrei zugesandt. Zwei Zahlstellen: 1. Deutsche Bank Filiale Hamburg, Depositenkasse E, 2. Postcheck: Hamburg 716 74, beide unter „Pastor Damm“.

Pastor Damm, Hamburg 30, Bogenstraße 65.

### Büchergejäh

Gefücht wird: Bibel in der Übersetzung von Menge. Leisegang: Die Gnosis (Kröners Taschenausgabe Nr. 32). Angebot an H. Keppler, Hamburg 21, Hofweg 49.

**Der Landesbischof  
Tügel**